

Protokollauszug der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2016

Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Vorlage: 0062/2016

Verfasser: Schröder, Dirk

Sachverhalt:

Die Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung erfolgt gem. § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit der gültigen Stimmen. Nein – Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Die Wahl ist schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung durchzuführen.

Wenn niemand widerspricht kann, gem. § 55 Abs. 3 HGO, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Nimmt die oder der zum Vorsitzenden gewählte Bewerber/in die Wahl an, so hat sich die Gemeindevertretung konstituiert und Handlungsfähigkeit nach innen und außen erlangt.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Peter Harz für das Amt des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung lautet:

Peter Harz

einstimmig beschlossen